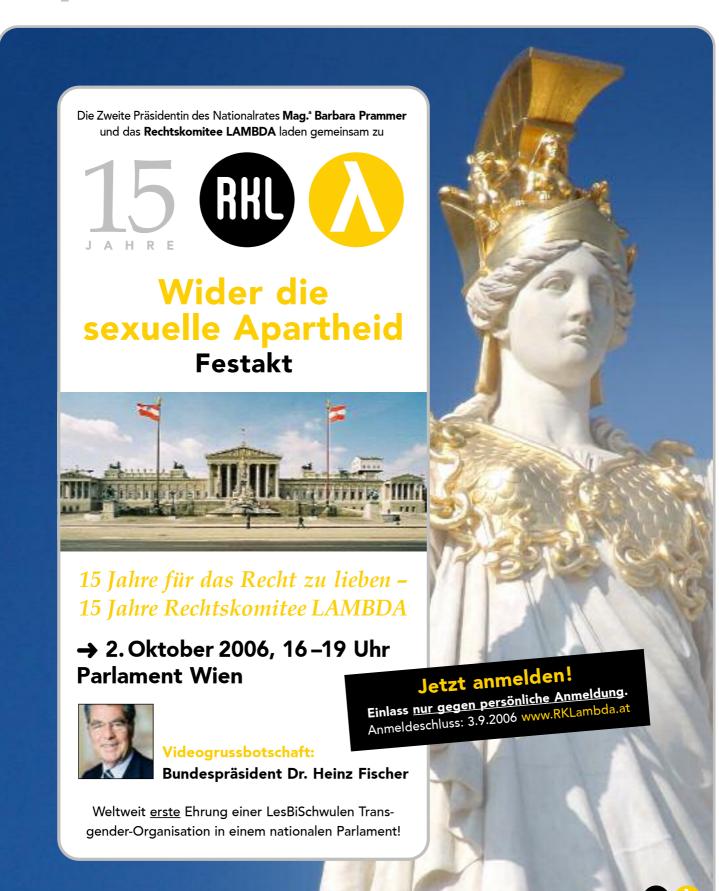


# **JUSAMANDI**

03/2006 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht







## Rechtskomitee Lambda!

Das Rechtskomitee LAMBDA wird heuer 15 Jahre alt. Dieses Jubiläum wird mit einem einzigartigen Festakt im Parlament begangen. Es wird das erste Mal in der Geschichte weltweit sein, dass eine Homosexuellen-Organisation in einem nationalen Parlament geehrt wird. Ein historisches Ereignis von internationaler Dimension.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die verfügbaren Plätze sind jedoch beschränkt und Einlass wird nur gegen persönliche Einladung gewährt. Eine Anmeldung ist daher erforderlich. Anmeldeschluss ist der 3. September 2006 (24.00). Danach eingehende Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Die persönliche Einladung wird dann etwa zwei Wochen vor dem Festakt per Post zugesendet. Diese Einladung gilt in Verbindung mit einem Lichtbildausweis als Zutrittsberechtigung für das Parlament. Anmeldungen können auch (unter Angabe von Vor- und Zuname sowie Postanschrift) schriftlich an Rechtskomitee LAMBDA, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien (Fax: 01/8766112) erfolgen.

Der Besuch des Festaktes wird vom Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie für 2 Einheiten a 45min. für Psychotherapeuten als Fortbildung anerkannt.





## FESTVORTRAG

## The Hon. Justice Edwin Cameron

Nelson Mandela bezeichnete ihn als einen der neuen Helden Südafrikas. Edwin Cameron ist nicht nur offen homosexueller Richter am Obersten Gerichtshof der Republik Südafrika sondern er war auch die erste Führungsperson Südafrikas, die sich offen dazu bekannt hat, mit dem HI-Virus infiziert zu sein.

Ein besonders tragisches und schockierendes Ereignis war es, das Edwin Cameron zu diesem mutigen Schritt bewegt hat. Gugu Dlamini, eine 36

Jahre alte Frau aus der Provinz KwaZulu-Natal, wurde 1998 durch Steinigung und Messerstiche zu Tode gebracht nachdem sie sich am Welt-Aids-Tag dieses Jahres in einer Radiosendung als HIV-positiv geoutet hatte ...

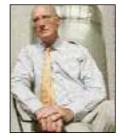
In den 80er Jahren arbeitete Edwin Cameron als Rechtsanwalt und als Menschen-

rechtsexperte an der Universität von Witwatersrand, wo er die Charta für AIDS-und HIV-Rechte mitverfasst und zahlreiche AIDS-Organisationen (mit)begründet hat. 1994 ernannte ihn Präsident Nelson Mandela zum Richter am High Court und

von 1999 bis 2000 war er Mitglied des Verfassungsgerichtshofs, um 2000 schliesslich an den Obersten Gerichtshof berufen zu werden. Dort verfasste er 2004 die bahnbrechende und historische Entscheidung, mit der dieser Gerichtshof die Beschränkung der Ehe auf verschiedengeschlechtliche Paare als menschenrechtswidrig erkannte (Marié Adriaana Fourie & Cecelia Johanna Bonthuys vs. Minister of Home Affairs & Director-General of Home Affairs, 30.11.2004).

Im Vorjahr veröffentlichte Edwin Cameron den internationalen Bestseller "Witness to Aids", der demnächst auch in Deutsch erscheinen wird (bei CH Beck). In diesem Buch, das zugleich sein Leben mit Aids Revue passieren lässt und die Situation von Aids in Afrika analysiert, setzt er sich mit der Bedeutung von Hiv/Aids auseinander: für ihn selbst, der mit der Möglichkeit eines schleichenden Todes konfrontiert ist, und für uns alle, die vor einer der grössten Herausforderungen unserer Zeit stehen. In seiner intensiv persönlichen Beschreibung des Überlebens mischt Edwin Cameron Elemente seiner bitterar-

men Kindheit mit seinen täglichen Pflichten als einer der höchstangesehen Richter Südafrikas, wobei er stets die wesentlichen Probleme der Aids-Epidemie im Auge hat: Stigma, Diskriminierung und, am bedeutendsten, die über Tod und Leben entscheidende Frage des Zugangs zu Medikamenten und Therapie.



**Edwin Cameron** 

In seinem Festvortrag wird sich Edwin Cameron insbesondere mit den Parallelen der sexuellen Apartheid zur rassischen Apartheid auseinandersetzen, unter der sein Heimatland jahrzehntelang zu leiden hatte.

## PROGRAMM

## Festakt, Parlament Wien 2. Okt. 2006, 16:00-19:00 Uhr

## **Eröffnung**



→ Mag. Barbara Prammer, Zweite Präsidentin des Nationalrates



→ Videogrußbotschaft Bundespräsident Dr. Heinz Fischer

## Grußworte / Kurzbeiträge



→ Mag. Karin Gastinger, Bundesministerin für Justiz



→ Dr. Barbara Helige, Präsidentin der Österreichischen Richtervereinigung



→ Dr. Erik Buxbaum, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit



→ RA Dr. Elisabeth Rech, Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien



→ Dr. Heinz Patzelt, Generalsekr. Amnesty International Österreich



→ Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, UN-Sonderberichterstatter



→ NRAbg. Mag. Ulrike Lunacek, Sprecherin Europäischen Grüne Partei EGP



→ Günter Tolar, Bundesvorsitzender SOHO (Sozialdem. & Homosexualität)

## Vorträge



→ Univ.-Lekt. RA Dr. Helmut Graupner, RKL Präsident "Wider die sexu-

elle Apartheid – 15 Jahre RKL"



→ Dr. Robert Wintemute, Professor für Menschenrechte, School of Law, King's College London:

"Ehe versus eingetragene Partnerschaft: vollständige Gleichberechtigung oder Segregation für gleichgeschlechtliche Paare?" \*)



→ Dr. Hans Ytterberg, Ombudsmann der Schwedischen Regierung gegen Diskr. auf Grund

sexueller Orientierung:

"Warum eine eingetragene Partnerschaft nicht genügt -Schwedens Weg zur gleichgeschlechtlichen Ehe" \*)

### **Festvortrag**



→ The Hon.
Justice Edwin
Cameron,
Richter, Oberster
Gerichtshof der
Rep. Südafrika:

"Sexuelle Orientierung – Ein Testfall für die Menschenrechte" \*)

## Empfang mit Buffet in der Säulenhalle

### **Gesamtmoderatorin**



→ Dr. Lilian Hofmeister, Richterin des Handelsgerichtes u. Ersatzmitglied d. Verfassungsgerichtshofs



Musikalische Umrahmung: Wiener Akkordeon-Kammer-Ensemble

\*) in englischer Sprache mit deutscher Simultanübersetzung



Telefon/Fax +43(1) 876 61 12 Mobiltelefon +43 (0)676/309 47 37

## Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen auch zugelassen in der Tschechischen Republik

www.graupner.at E-Mail: hg@graupner.at

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Öst. Gesellschaft für Sexualforschung (DGS), Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Mitglied der European Commission of Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexology (WAS).

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá Genf-Jerusalem-Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm Sydney-Toronto-Vancouver

## LOGO/INTERNET GRAPHIKDESIGN

ARCHITEKTUR-PHOTOGRAPHIE

MICHAEL HIERNER 0676 / 36 67 232

www.hierner.info

**1**mh





## SCHEIDUNGSZWANG

## Verfassungsgerichtshof hebt Transsexuellenerlass auf

Wieder ein Riesenerfolg der Klagsoffensive des Rechtskomitees LAMBDA für die Rechte gleichgeschlechtlicher Paare: der Verfassungsgerichtshof hat den vom Innenministerium verordneten Scheidungszwang für gleichgeschlechtliche Ehepaare aufgehoben (VfGH 08.06.2006, V 4/06).

Die Beschwerdeführerin vor dem VfGH ist transsexuell (Mann zu Frau) und lebt mit ihrer angetrauten Ehefrau und ihren beiden gemeinsamen Kindern in glücklicher Familiengemeinschaft. 2004 hat sie sich einer geschlechtsanpassenden Operation unterzogen, die erfolgreich verlaufen ist. Seither lebt sie als Frau mit ihrer Ehegattin, die sie noch als Mann geheiratet hatte, in gleichgeschlechtlicher Ehe. Gemäss der Rechtsprechung des Europ. Gerichtshofs für Menschenrechte haben Transsexuelle nach Durchführung einer erfolgreichen geschlechtsanpassenden Operation einen grundrechtlichen Anspruch darauf, dass ihr Geschlechtseintrag im Geburtenbuch auf ihr neues Geschlecht richtig gestellt wird und damit auch ihre Ausweis- und anderen Dokumente ihr neues Geschlecht ausweisen können.

Der Transsexuellenerlass des Innenministeriums machte jedoch die Erfüllung dieses Menschenrechts bei verheirateten Transsexuellen, deren Ehe durch die Operation gleichgeschlechtlich wird, davon abhängig, dass sie ihre Ehe auflösen. In diesem Sinne vom Innenministerium angewiesen verweigerte das Standesamt der Beschwerdeführerin die Richtigstellung des Geburtenbuches, weshalb sie als Frau nach wie vor mit männlichen Dokumenten arbeiten und damit jedermann ihre Transsexualität offenbaren muss. Ihr Fall ist besonders prekär, weil sie mangels Zerrüttung ihrer Ehe diese gar nicht auflösen kann, die gesetzte Bedingung also gar nicht erfüllen kann.

## Gleichgeschlechtlichkeit der Ehe kein Verweigerungsgrund

Der von ihr angerufene Verfassungsgerichtshof hat ihr nun Recht gegeben und den Transsexuellenerlass aufgehoben. Zum einen sei der Erlass schon deshalb gesetzwidrig, weil er nicht gehörig, also im Bundesgesetzblatt, kundgemacht

Darüber hinaus teilt der VfGH aber auch die Bedenken der Beschwerdeführerin, dass der Erlass hinsichtlich des Scheidungszwangs der gesetzlichen Grundlage entbehrt: Das Geschlecht werde bereits durch die Operation geändert, auch wenn die betreffende Person verheiratet ist. Das Geburtenbuch sei daher in diesem Sinne richtig zu stellen und eine Gesetzesstelle, die dies bei aufrechter Ehe verbietet, sei nicht erkennbar. Die mit der Geschlechtsumwandlung eingetretene Gleichgeschlechtlichkeit der Ehepartner sei durch die Verweigerung der Korrektur des Geburtenbuchs nicht zu verhindern, so die Richter.

"Dem Verfassungsgerichtshof gebührt grösste Achtung für diese Entscheidung", sagt der Wiener Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, Präsident der Homosexuellen-Bürgerrechtsorganisation Rechtskomitee LAMBDA und Anwalt der Beschwerdeführerin, "Die Bundesregierung hingegen sollte Ehen und Familien fördern, anstatt sie nur deshalb zerstören zu wollen, weil sie gleichgeschlechtlich sind".



Familie Hofmann: Beschwerdeführerin DI Sandra Hofmann (re), Ehefrau Bettina und ihre Kinder Catharina und Daniel.



#### IMPRESSUM

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA

Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich I(i)ebender Frauen und Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61 E-Mail office@RKLambda.at

Herstellungs- und Verlagsort: Wien Erscheinungsdatum: 10.8.2006 Layout: Michael Hierner/www.hierner.info

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Bei-träge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexem-plares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Red. oder des Herausgebers wieder.

Wir danken für die freundliche Unterstützung:





#### 3 bookshops

VIENNA AIRPORT TRANSIT Gate A + Gate C + Plaza (Shop 4) (Shop 49) (Shop 16)

## more bookshops

Jakoministrasse 12 8010 Graz +43-316-832 324 Neubaugasse 39 A 1070 Wien

Rechte Wienzeile 5 1070 Wien A 1040 Wien 1+43-1-523 37 07 T/F +43-1-587 57 72

## **RKL Rechtsberatung** durch qualifizierte JuristInnen

jeden Donnerstag

19.00-20.00

in der Beratungsstelle Courage, Windmühlgasse 15/1/7, 1060 Wien Tel. Voranmeldung: 01/585 69 66

kostenlos – anonym